



(WÜMME)

# LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Naturschutz und Landschaftspflege</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0180 Status: öffentlich Datum: 05.05.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
17.05.2017	Ausschuss für Umwelt und Planung			
08.06.2017	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Neubesetzung der Ehrenämter der Landschaftswarte

**Sachverhalt:**

Gemäß § 35 des NAGBNatSchG kann die Naturschutzbehörde aus geeigneten Personen eine Landschaftswacht bilden, die geschützte Teile von Natur und Landschaft und Naturparke überwacht und für den Artenschutz sorgt. Bis Ende 2014 gab es im Landkreis Rotenburg (Wümme) lediglich drei Landschaftswarte, die für bestimmte Naturschutzgebiete zuständig waren.

In der Sitzung vom 10.07.2014 hat der Kreistag die Bestellung von 13 zusätzlichen Landschaftswarten, die für die 13 kreisangehörigen Verwaltungseinheiten zuständig sein sollen, für die Dauer von zunächst zwei Jahre beschlossen. Die Bestellung erfolgte nach Beteiligung der jeweiligen Verwaltungseinheit sowie der AG der Naturschutzverbände nach Beschluss des Kreisausschusses durch den Landrat zum 01.01.2015 und lief zunächst am 31.12.2016 aus.

In der Sitzung des Kreistages vom 20.12.2016 wurde beschlossen, dass das Institut der Landschaftswacht fortgeführt wird. Die Bestellung der zum Zeitpunkt der Entscheidung berufenen Landschaftswarte wurde zunächst bis zum 30.06.2017 verlängert. Im ersten Quartal 2017 sollte eine Beteiligung der 13 Verwaltungseinheiten sowie der AG der Naturschutzverbände für Besetzungsvorschläge über den 30.06.2017 hinaus erfolgen. Die Bestellung erfolgt für drei Jahre bis zum 30.06.2020. Die neue Amtszeit würde dann gleichzeitig mit denen der Kreisnaturschutzbeauftragten auslaufen.

Die entsprechende Beteiligung wurde mit Schreiben vom 27.01.2017 unter Fristsetzung bis zum 15.04.2017 durchgeführt. Die Gemeinde Gnarrenburg beabsichtigt, nach der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.05.2017 über einen eigenen Vorschlag zu befinden. Eine Stellungnahme der Samtgemeinde Zeven ist bisher nicht eingegangen. Die Samtgemeinde Tarmstedt hat auf die Abgabe eines Vorschlages verzichtet.

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage sind folgende Vorschläge eingegangen:

<b>Verwaltungseinheit</b>	<b>Vorschlag der (Samt-) Gemeinde</b>	<b>Vorschlag AG der Naturschutzverbände</b>
Stadt Bremervörde	Bernd Sprekels	Bernd Sprekels
SG Geestequelle	Detlef Ertel	Detlef Ertel
Gemeinde Gnarrenburg	-	Hans-Walter Ahrensfeld
SG Selsingen	Mark Heydemann	Mark Heydemann
SG Tarmstedt	-	Susanne Büsing
SG Zeven	-	Karsten Knofflock
SG Sittensen	Wilhelm Kaiser	Wilhelm Kaiser
Stadt Rotenburg (Wümme)	Manfred Radtke	Manfred Radtke
SG Sottrum	Sabine Jeske	Sabine Jeske
Gemeinde Scheeßel	Klaus Lüdemann	Klaus Lüdemann
SG Fintel	Arthur Thiel	Arthur Thiel
SG Bothel	Uwe Brandt	Uwe Brandt
Stadt Visselhövede	Herbert Meyer	Herbert Meyer

**Beschlussvorschlag:**

Ab dem 01.07.2017 werden folgende Landschaftswarte für einen Zeitraum von drei Jahren bestellt:

für das Gebiet der Stadt Bremervörde	Bernd Sprekels
für das Gebiet der Samtgemeinde Geestequelle:	Detlef Ertel
für das Gebiet der Gemeinde Gnarrenburg:	Hans-Walter Ahrensfeld
für das Gebiet der Samtgemeinde Selsingen:	Mark Heydemann
für das Gebiet der Samtgemeinde Tarmstedt:	Susanne Büsing
für das Gebiet der Samtgemeinde Zeven:	Karsten Knofflock
für das Gebiet der Samtgemeinde Sittensen:	Wilhelm Kaiser
für das Gebiet der Stadt Rotenburg (Wümme):	Manfred Radtke
für das Gebiet der Samtgemeinde Sottrum:	Sabine Jeske
für das Gebiet der Gemeinde Scheeßel:	Klaus Lüdemann
für das Gebiet der Samtgemeinde Fintel:	Arthur Thiel
für das Gebiet der Samtgemeinde Bothel:	Uwe Brandt
für das Gebiet der Stadt Visselhövede:	Herbert Meyer

Luttmann